

Landnahme – Landausbau – Landorganisation im Hochmittelalter

VON WALTER JANSSEN

VORBEMERKUNG

Der folgende Beitrag entstand als Einleitungsreferat zum zweiten Teil der Reichenau-Tagungen 1988/89 über »Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters«. Der Verfasser konnte am ersten Teil der Tagung nicht teilnehmen. Über deren Verlauf und Ergebnisse standen ihm Texte der Kollegen M. Müller-Wille und R. Schneider zur Verfügung, mit deren Hilfe es möglich war, die im ersten Teil behandelten Probleme und Ergebnisse des Frühmittelalters auf das Hochmittelalter auszudehnen. Das Einleitungsreferat stand zunächst unter keinem speziellen Titel. Verlauf und Ergebnisse des ersten Tagungsteils ließen es angemessen erscheinen, die behandelten Hauptbegriffe *Landnahme*, *Landausbau* und *Landorganisation* der Abhandlung als Titel voranzustellen. Um den darstellenden Text zu entlasten, sind zahlreiche Belege zur Forschungs- und Begriffsgeschichte von *Landnahme* gesondert zusammengestellt (S. 12 ff.; 15 ff.). Daß hier nur eine Auswahl des Belegmaterials vorgelegt werden kann, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, muß nicht besonders betont werden. Es liegt mir daran, Herrn Prof. Dr. Günter Neumann (Würzburg) für zahlreiche Hinweise und Belege zu danken, die er diesem Aufsatz beigesteuert hat.

LANDNAHMEN IM HOCHMITTELALTER

Nachdem wandernde germanische und slawische Stämme in Mitteleuropa allmählich Fuß gefaßt und Siedlungsräume von einiger Dauer begründet haben, kehrt zwischen etwa 600 und 800 n. Chr. eine gewisse Beruhigung ein. Die vorübergehende Stabilisierung der Siedlungsverhältnisse ist der Bildung großer politischer Einheiten förderlich, des fränkischen Großreiches im Westen und der slawischen Fürstentümer, insbesondere des Großmährischen Reiches, im Osten. Die großen Reiche in Mitteleuropa fördern die Landwirtschaft, und sie verbreitern auch die wirtschaftlichen Grundlagen durch die Entwicklung handwerklich-gewerblicher Produktion, die nicht nur an die frühen Emporien gebunden ist, sondern, wie gerade die

Archäologie zeigen kann, zum weitverbreiteten Merkmal auch der ländlichen Siedlungen wurde. Insgesamt konsolidiert sich das wirtschaftliche und soziale Gefüge, so daß für die Zeit vom Merowingerreich bis zum Ende des Karolingerreiches keine großen Völkerbewegungen im mitteleuropäischen Raum zu verzeichnen sind.

Erst die innere und äußere Schwäche des Karolingerreiches, der im Osten der Untergang des Großmährischen Reiches entspricht, wecken die Begehrlichkeit der an der Peripherie Mitteleuropas lebenden Völker, sich aus der Konkursmasse der verfallenden politischen Strukturen das Ihre zu holen. Es kommt zu erneuten Völkerbewegungen und Landnahmen, die sich überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, an der Peripherie der mitteleuropäischen Siedlungsräume abspielen. Sie ziehen, wenn auch nur kurzfristig, Mitteleuropa immer wieder in Mitleidenschaft.

Mit den Magyarenvorstößen in drei aufeinanderfolgenden großen Wellen (899–907; 908–926; 933–955) dringt Unruhe in die Kernräume Europas ein. Der Archäologe faßt dieses Geschehen in Form der zahlreichen neu entstehenden Befestigungen auf Bergen, die der Ungarnabwehr dienen. Ihre Zweckgebung wird heute auch von den kritischsten Geistern der Frühgeschichtsforschung nicht mehr bestritten. Einzelheiten über die Ungarnvorstöße des 9./10. Jahrhunderts und ihrer Folgen werden in diesem Band von den Kollegen K. Mesterházy (Archäologie) und G. Györffy (Geschichte) vorgelegt.

Am Ende einer langen Kette von Überfällen und Raubzügen der Normannen steht nicht nur eine mehr oder weniger wirksame Normannenabwehr in Form von starken Burgen inzwischen erstarkter regionaler Autoritäten, sondern auch eine neue Landnahme, oder genauer gesagt: die Legalisierung einer bereits vollzogenen Landnahme der Normannen in der Normandie. Sie wurde durch den Vertrag von St. Clair-sur-Epte (911) vollzogen. Auch dieses Geschehen ist Gegenstand der Archäologie des Mittelalters, die in Frankreich dem Burgenbau und der damit verbundenen politischen Struktur der Normannen nachgeht. Aus der Verbindung von vorgefundenen älteren Wurzeln und eigenständig Normannischem entsteht in kurzer Zeit in der Normandie ein Feudalstaat neuen Zuschnitts, der bereits 150 Jahre später in der Lage ist, zu einer neuen Landnahme im angelsächsischen England aufzubrechen. Auch diese Vorgänge werden seit längerem von Archäologen untersucht. Aus der Vielzahl der Burgengrabungen in Nordfrankreich und in England schält sich unter anderem der spezifisch normannische Burgentyp, das Château-à-motte, heraus. Es gelangt 1066 nach England, wo vorher andere Formen der Befestigung üblich waren. Wie zuvor auf dem Kontinent, wird das Château-à-motte auch in England zum Zentrum einer politischen, verwaltungsmäßigen und siedlungswirksamen Einheit, nämlich der Baronie normannischen Typs. Es schützt vielfach auch Landnahme- und Landausbau-Prozesse.

Im Nordosten des inzwischen entstandenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bleiben die Verhältnisse noch bis weit in salische Zeit hinein instabil. Hier treffen die Interessen des Reiches auf Dänen im Norden und Slawen im Osten. Im Kräftedreieck dieser drei Mächte kommt es immer wieder zu wechselnden Koalitionen. Unerwünschte Landnahmen der jeweils anderen Gruppierung werden nach Möglichkeit verhindert. Ein aufwendiges

Mittel dazu sind ausgedehnte Wald- und Grenzzonen, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teilen Europas auch in Form befestigter Langwälle ausgebaut werden. Zu den befestigten Grenzzonen rechnet der sogenannte Limes Saxoniae in Holstein, dessen westlicher sächsischer und dessen östlicher slawischer Teil durch regelrechte Burgengürtel gesichert waren. Diese Einrichtung schloß den Übertritt größerer Gruppen zum Zwecke der Landnahme mit Sicherheit ebenso aus wie die von Römern und Sachsen errichteten Langwälle in Britannien, die Kelten im Westen und Picten und Scoten im Norden fernhalten sollten. Als klar durchdachte Trennlinie zwischen Dänen und Sachsen war auch das sogenannte Danewerk gedacht, mit dessen Hilfe die dänischen Könige des frühen und hohen Mittelalters eine Zuwanderung von Süden verhindern wollten. Vergleichbare Funktionen müssen aber wohl auch die im Donauraum verbreiteten Langwälle erfüllt haben. Im Zusammenhang mit Landnahmen sind vor- und frühgeschichtliche Ringwälle und Abschnittbefestigungen immer wieder als probates Mittel bekannt geworden, unerwünschte wandernde Gruppen vom Übertritt in besiedeltes und kultiviertes Land abzuhalten. Beispiele für das Nebeneinander von Sesshaften und Landnehmenden liegen aus allen Abschnitten der Vor- und Frühgeschichte vor, aus dem Neolithikum, aus dem Ende der Bronzezeit, aus der Älteren Vorrömischen Eisenzeit, der Römischen Kaiserzeit und dem frühen, ja selbst aus dem hohen Mittelalter.

Landnahmen bedrohen, wie wir sahen, per se die Sesshaften, Etablierten, die Satten und die Reichen. Landnahmen stellen fast immer die Existenzfrage an die Sesshaften. Es genügt deshalb nicht, allein den Gründen für die Abwanderung und den Modalitäten der jeweiligen Wanderungen nachzugehen. Noch dringlicher ist es, nach der Art der Landnahme im Zielgebiet zu fragen. Hier sind Landnahmen in bereits besiedeltem Gebiet (zum Beispiel Normandie) grundsätzlich von solchen Landnahmen zu unterscheiden, die in siedlungsleeren oder dünn besiedelten Räumen stattfinden (zum Beispiel Island, Grönland, Vinland, das freie Germanien in der späten Kaiserzeit). Landnahmen in unbesiedelten oder siedlungsverdünnten Räumen erfolgen meist ohne Komplikationen mit vorhandenen Vorbevölkerungen. Sie können deshalb auch in relativ kurzer Zeit stattfinden, weil kriegerische Verwicklungen kaum zu befürchten sind. Landnahmen in besiedelten Räumen hingegen beschwören eine Vielzahl von Konflikten herauf. Es gibt bei ihnen friedliche Koexistenz, Duldung, Akkulturation, wechselseitige Aufsaugung, aber auch soziale und politische Überschichtung (zum Beispiel bei Awaren und Slawen) bis hin zum Genocid (Weiße und Indianer in Amerika).

Diese wenigen Bemerkungen zu den Erscheinungsformen von Landnahmeprozessen mögen genügen, um Landnahme nicht als einheitlich-statischen Begriff erscheinen zu lassen. Er schließt vielmehr eine Fülle von Phänomenen ein, so daß bei jedem Gebrauch definierende Erläuterungen hinzugefügt werden müssen. Den Landnahme-Begriff deshalb zu ersetzen, ist aber noch längst nicht sinnvoll. Definitivische Aufgaben dieser Art stellen sich in allen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, ohne daß man gezwungen wäre, sie durch eine Umkettung zu lösen. Leider ist es unmöglich, an dieser Stelle den Rahmen der Betrachtung weiter zu spannen. Im Mittelpunkt stehen das 9.–11. Jahrhundert Mitteleuropas mit einigen Randgebieten. Die deutsche Ostsiedlung, die man früher, auch in der Wissenschaft, als

Ostkolonisation zu bezeichnen pflegte, bleibt von einer weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Sie war ja auch bereits Gegenstand von Reichenau-Tagungen. Im hier angegebenen Zusammenhang ist die Stellung von Wort und Sache *Landnahme* im engeren archäologischen Zusammenhang näher zu beleuchten. *Landnahme* kann als archäologischer Terminus nicht älter als das Fach selbst sein. Als eigene Disziplin formierte sich die Vor- und Frühgeschichte im Laufe des 19. Jahrhunderts. Maßgeblich daran beteiligt waren Forscher aus Skandinavien und Frankreich. Die Nachsuche in den Werken dieser Generation nach der Verwendung von *Landnahme* erbrachte keine Belege. Die vor- und frühgeschichtliche Forschung war zu jener Zeit noch fast ausschließlich damit beschäftigt, ihre Funde und Befunde typologisch und chronologisch zu ordnen. Die Zeit für siedlungsarchäologische Fragestellungen war noch nicht gekommen. *Landnahme* stellte noch kein Forschungsthema für die Vor- und Frühgeschichte dar. Wann das Phänomen *Landnahme* zu einem Forschungsthema wurde, ist an der nachfolgenden Liste von Belegen zu erkennen, die den Begriff führen.

Belege für *Landnahme*

- 1 1741: Stichwort »Land-Nahme«. In: J. L. FRISCH, Teutsch-Lateinisches Wörterbuch (Berlin 1741). Zitat: »In der Isländischen historie bey dem Tormodo Torfaeo in ferie regnum Danniae I. 1 p. 7: Landnama saga, Liber Originum Islandiae. Das Wort bedeutet hier ein noch unbewohntes wüstes Land. Nama ist soviel als was die alten Teutschen, zum Exempel: Trad. Fuldenses. einen Bifang, lat. capturam – ambitum – compressionem geheissen. Die Einnahme eines un bebauten Landes, s. »Landsuchung.«
- 2 1859: G. FREYTAG, Bilder aus der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1859). Freytag kennt *Landnahme* nicht. Statt dessen erscheint »Besitznahme«.
- 3 1885: Stichwort »Landnahme« fehlt in: J. u. W. GRIMM (Hg.), Deutsches Wörterbuch 6 (Leipzig 1885).
- 4 1915/16: HOOPS RGA 3 (Straßburg 1915/16). Stichwort »Landnahme« kommt nicht vor.
- 5 G. GUNNARSSON, Die Eidbrüder. Dt. übers. K. HOLM. Deutscher Jugendbuchring 15 (Leipzig 1933). Zitat: »(...) Leif war der erste Landnehmer hier gewesen (...).«
- 6 1920: S. RIETZLER, Die Landnahme der Bajuwaren. Bayr. Akad. d. Wissenschaften, Philol.-Hist. Kl. 16 (München 1920).
- 7 1922: Stichwort »Land«. In: Calwer Verlagsverein (Hg.), Calwer Bibelkonkordanz (Stuttgart 1922), S. 756–762. Zahlreiche Belege für biblisch bezeugte Landnahme-Vorgänge, so die folgenden (in Auswahl): 4. Mose 13, 30: Laßt uns das Land einnehmen (S. 757). – 4. Mose 21, 24: Israel nahm sein L. ein vom Arnon (S. 757). – 4. Mose 33, 53: daß ihr also das L. einnehmet (S. 757). – Josua 11, 16: Nahm Josua alles dies Land ein (S. 757). – Josua 18, 3: daß ihr nicht hingehet, das L. einzunehmen (S. 757). – Richter 11, 13: darum daß Israel mein Land genommen (S. 758). – Psalm 44, 4: haben das Land nicht eingenommen durch das Schwert (S. 759). – 1. Markus 1, 9: seine Fürsten nahmen die Lande ein (S. 762).
- 8 1924: E. WAHLE, Vorgeschichte des deutschen Volkes (Leipzig 1924), S. 122f. Wahle spricht fast durchweg von »Besitznahme«, »Einwanderung«, »Kolonisation«, »Rodung«. Nur ein einziges Mal erscheint »Landnahme«.

- 9 1925: K. SCHUMACHER, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis ins Mittelalter 1–3 (Mainz 1921–1925). *Landnahme* wird massenhaft verwendet.
- 10 1926–1942 fehlt *Landnahme* in der von Gustav KOSSINNA herausgegebenen Zeitschrift ›Mannus‹.
- 11 1933: G. SCHWANTES, Die suebische Landnahme. Forschungen und Fortschritte 9, 1933, S. 187–198.
- 12 1925/27: A. HITLER, Mein Kampf (München 1942¹⁰). Der Begriff *Landnahme* wird von Hitler nicht verwendet, wie das Personen- und Sachverzeichnis ausweist. Wohl aber erscheinen bei ihm eine Reihe verwandter Begriffe, zum Beispiel ist wiederholt von »neuem Boden«, vornehmlich im Osten, die Rede.
- Abschnitt »Die vier Wege der deutschen Politik«: »Die Erwerbung von neuem Grund und Boden zur Ansiedlung der überlaufenden Volkszahl besitzt unendlich viel Vorzüge, besonders, wenn man nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft ins Auge faßt.«
 - Abschnitt »Wirtschafts-Expansionspolitik«: »Man wußte, daß die Gewinnung neuen Bodens nur im Osten zu erreichen war.«
 - Bd. 2, Kap. 14: »Ostorientierung oder Ostpolitik«: längere Passagen über die »Beengt-heit des Lebensraumes« dieses Volkes. Man müsse »dem deutschen Volke den ihm gebührenden Grund und Boden auf dieser Erde sichern.«
- 13 1941: J. IVERSEN, Landnahm i Danmarks Stenalder (København 1941). Die Arbeit beschäftigt sich mit Landnahmevorgängen im Neolithikum.
- 14 1940: R. STAMPFUSS, Die Franken. In: H. REINERTH (Hg.), Vorgeschichte der deutschen Stämme 1 (Leipzig–Berlin 1940), S. 161–295. *Landnahme* an zahlreichen Stellen: »Der im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung vom unteren Niederrhein beginnende Vormarsch fränkischer Bauernkrieger zur Landnahme weiter Gebiete des römischen Reiches hat nicht nur mit der Überschichtung der westlichen Romanen durch eine germanische Herrenschicht die »Verfrankung« jener Gebiete herbeigeführt, sondern durch zielbewußte Kolonisation in gleicher Weise die rassische und kulturelle Durchdringung vieler östlicher germanischer Stammesnachbarn eingeleitet (...) es sind die Franken noch kein Volk (...) sondern ein lockerer Kampfverband verschiedener westgermanischer Stämme« (S. 161). – Auch im weiteren Verlauf der Darstellung fast auf jeder Seite *Landnahme*, daneben aber auch andere, teils militärische Begriffe wie »bewußte Kolonisation«, »kulturelle Durchdringung«, »Kampfverband«, »Eroberer«, »unterworfenen Bevölkerung« usw.
- 15 1956/57: Stichwort »Landnama«. In: Norsk Allkunnebok 7 (Oslo 1956/57), Sp. 886. Dort auch zu »Landnamabók«.
- 16 1941: H. VENATIER und V. BARTOLD, Der große Zug nach dem Osten (Leipzig 1941). Roman mit nationalsozialistischer Tendenz: »Da erzählten die Leute, daß sie über die Oder wollten, Land nehmen« (S. 129). – »Wo wollt ihr hin?« – Sie sagten, Land nehmen, wo sie es fänden« (S. 430).
- 17 1942: H. HARMJANZ, Frühaskanische Landnahme im brandenburgischen Havelland (gezeigt am Beispiel des Glin). Volksforschung. Beihefte zur Zeitschrift für Volkskunde 2, 1942.

- 18 1950: E. SCHWARZ, Die baierische Landnahme um Regensburg im Spiegel der Völker und Ortsnamen. Beiträge zur Namensforschung 1, 1949/50, S. 51–71.
- 19 1960: E. SCHWARZ, Sprache und Siedlung in Nordostbayern. Erlanger Beitr. zur Sprach- und Kulturwiss. 4 (Nürnberg 1960).
- 20 1956: M. GOCKEL, Die Träger von Rodung und Siedlung im Hünfelder Raum in karolingischer Zeit. In: Hessische Jahrb. für Landesgesch. 26, 1956, S. 1–24.
- 21 1957: G. MILDENBERGER, Archäologisches zur slawischen Landnahme in Mitteldeutschland. In: Leipziger Studien. Th. Frings zum 70. Geburtstag. Deutsch-slavische Forsch. zur Namenkunde u. Siedlungsgesch. 5 (Halle 1957), S. 1–24.
- 22 1957: Stichwort »Landnam«. In: R. CLEASBY, An Icelandic-English Dictionary (Oxford 1957²), S. 372. Umfangreicher Beitrag mit Quellenbelegen und Hinweis auf weitere Literatur. – Dort auch Hinweis auf das Stichwort »Landnama-bók«. – (S. 372) Stichwort »Landnama-saga«.
- 23 1961: R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (Köln–Graz 1961). Im Register Stichwort »Landnahme« (S. 645) mit zwei Verweisen: »Landnahme«, »Landnahmeführer« (S. 435). – Dort auch über Landnahme als gestaffeltem Vorgang. – Landnahme im Zusammenhang mit Wanderungen der Goten (S. 486). – Zahlreiche weitere Verwendungen des Begriffes bei Wenskus.
- 24 1963: J. BLEICKEN, Rom und Italien. In: Rom. Die römische Welt. Propyläen-Weltgeschichte 4 (Berlin–Frankfurt–Wien 1963), S. 27–96. *Landnahme* im Zusammenhang mit der Niederlassung von Illyrern in Italien, speziell in Apulien (S. 34).
- 25 1950: P. ENDRICH, Die germanische Landnahme im Würzburger Stadtgebiet. In: Mainlande (Mainpost) 1, 1950, 1, Nr. 1, 1950, S. 6–7.
- 26 1965: E. WÜRTHWEIN, Stichwort »Judentum. A. Geschichte Israels bis zum Exil«. In: C. ANDRESEN, H. ERBSE, O. GIGON, K. SCHEFOLD, K. F. STROHEKER und E. ZINN (Hg.), Lexikon der Alten Welt (Stuttgart 1965), Sp. 1429–1434. In dem Unterpunkt »(2) Landnahme« (Sp. 1430) heißt es, bezogen auf das Buch Joshua: Es handele sich um kriegerische Eroberung mit anschließender Landverteilung, einen »friedlichen, langandauernden (...) Prozeß«.
- 27 1966: R. NIERHAUS, Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom Gallischen Krieg bis zur alamannischen Landnahme (Berlin 1966). *Landnahme* wird fortlaufend verwendet.
- 28 1975: H. JANKUHN, Rodung und Wüstung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. In: W. SCHLESINGER (Hg.), Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970–1972. Vorträge und Forschungen 18 (Sigmaringen 1975), S. 79–129. Neu abgedruckt in: H. JANKUHN, Archäologie und Geschichte (New York 1976), S. 213–262. Hier wird *Landnahme* auf Vorgänge im Neolithikum bezogen. – H. JANKUHN, Einführung in die Siedlungsarchäologie (New York 1977). Der Begriff *Landnahme* wird hier relativ selten gebraucht. Jankuhn zieht an dieser Stelle Begriffe wie *Besiedlungsgang*, *Besiedlung* und ähnliches vor.

- 29 B. SCHLEHRAT, Die Indogermanen. Das Problem der Expansion eines Volkes im Lichte seiner sozialen Struktur. Beitr. zur Sprachwiss., Vorträge 8 (Innsbruck 1973). *Landnahme* wird an zahlreichen Stellen als fester Wissenschaftsbegriff verwendet.
- 30 1978: A. ERLER, Stichwort »Landnahme«. In: A. ERLER und E. KAUFMANN (Hg.), Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte 2 (Berlin 1978), Sp. 1522f.
- 31 1977: F. PETRI, Die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in der interdisziplinären Diskussion. Erträge der Forschung 70 (Darmstadt 1975). In diesem Werk laufende Verwendung des Begriffes *Landnahme*.
- 32 1977: J. REITINGER, Die bayerische Landnahme aus der Sicht der Archäologen. In: Baiernzeit in Oberösterreich. Das Land zwischen Inn und Enns vom Ausgang der Antike bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Kat. Ausstellung im Schloßmuseum zu Linz). Veröffentl. Oberösterreichisches Landesmus. Kat. Nr. 69 (Linz 1977³), S. 53–74.
- 33 1979: Stichwort »Landnahme«. In: Meyers Neues Lexikon in 8 Bänden, 4 (Mannheim–Wien–Zürich 1979), S. 635. Zitat: »durch Ansiedlung und Bearbeitung erfolgende Inbesitznahme von herrenlosem oder einem Herrn gehörendem Grund und Boden. Die german. L. der Völkerwanderungszeit vollzog sich meist in Form der Beschlagnahme. Das MA kannte die innere Kolonisation durch Landausbau auf Land, das rechtl. dem König gehörte, aber oft zum Zwecke der L. einem Landherren übertragen wurde.«
- 34 1982: D. GEUENICH, Zur Landnahme der Alamannen. In: Frühmittelalterl. Stud. 16, 1982, S. 25–44.
- 35 1983: B. KRÜGER (Hg.), Die Germanen. Ein Handbuch, 2 (Berlin 1983). Bereits im Inhaltsverzeichnis (S. 5–9) »Landnahme« in Verbindung mit Franken, Angelsachsen und zahlreichen anderen germanischen Stämmen. »Landnahme« der Sueben, der Kimbern, der Teutonen und zahlreicher anderer Stämme. Desgleichen in den Texten der verschiedenen Autoren und Beitragenden.
- 36 1983: G. MAURACH, Enchiridion Poeticum. Hilfsbuch zur lateinischen Dichtersprache (Darmstadt 1983), S. 160. Hier heißt es, Vergil habe in der »Aeneis« die Landnahme des Aeneis in Italien nicht als Übergriff und Eroberung, sondern als das Durchsetzen eines Götterauftrages angesehen. Die Aeneis 1, 1 meine die Inbesitznahme Italiens durch die geflüchteten Trojaner.

Der Versuch, die vorgelegten Belege forschungsgeschichtlich zu würdigen, fördert interessante Ergebnisse zutage. Die Verwendung des Begriffes *Landnahme* bei Frisch (Beleg 1) muß als verfrühter und noch keineswegs für die Mitte des 18. Jahrhunderts repräsentativer Vorläufer gelten, nämlich als Ausnahme. Repräsentativ ist vielmehr das Zeugnis G. Freytags (Beleg 2), der *Landnahme* nicht kennt, statt dessen aber *Besitznahme* verwendet. Angesichts der außerordentlichen Kompetenz des Werkes von Hoops, Reallexikon (1. Aufl.), (Beleg 4) wiegt das Fehlen von *Landnahme* als Stichwort in diesem weitbekannten Werk ganz besonders schwer. Die besondere Rolle des *Landnahme*-Begriffes bei den Juden bis auf den heutigen Tag kann hier im einzelnen nicht dargestellt werden. Das wechselhafte Schicksal des Volkes

Israel von der Vorzeit bis heute sei nur anhand einiger weniger Nachweise, vorwiegend aus Josua, angedeutet (Beleg 7).

Landnahme als Begriff der Forschung gewinnt offensichtlich erst im ersten Viertel unseres Jahrhunderts eigene Konturen. Bei E. Wahle liegt *Landnahme* noch in Konkurrenz mit verwandten Begriffen wie *Rodung* oder *Besitznahme* (Beleg 8). *Landnahme* erscheint bei Wahle nur ein einziges Mal, eher zufällig als bewußt verwendet. Dabei muß man wissen, daß Wahle, der seine ersten erfolgreichen Veröffentlichungen nach Ende des Ersten Weltkrieges vorlegte, ein national gesinnter Forscher war, in dessen Verständnis *Rodung* als »Behauptung gegenüber den Slawen« erscheinen konnte. Hier bereits nazistischen Geist unterstellen zu wollen, verbieten Charakter und Geist des Werkes von Wahle.

Etwa zur gleichen Zeit wirkte G. Kossinna (Beleg 10) mit seinen eigenen Werken und mit der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Mannus«. In Kossinna sahen viele der Fachgenossen den Siedlungsarchäologen schlechthin. Dabei war er von Herkunft ein Schüler des Germanisten K. Müllenhoff (1818–1884), der in Kossinna die Liebe zur Altertumskunde weckte. Müllenhoff selbst hatte zwischen 1870 und 1887 eine fünfbändige, bis heute noch interessant gebliebene Deutsche Altertumskunde verfaßt, die in der frühen Vor- und Frühgeschichte erhebliche Beachtung fand. Vieles in der Denkweise Kossinnas stand in der Tradition seines Lehrers. Seine Hauptthese erregte nun freilich bald lebhaften Widerstand der Fachleute. Sie besagte, daß stets und überall urgeschichtliche Fundprovinzen Völker und Stämme repräsentierten. Wahle war einer der heftigsten seiner Kritiker. Den Begriff *Landnahme* jedoch sucht man in den Werken Kossinnas vergeblich. Kossinna verhielt sich also im Hinblick auf diesen Begriff ganz ähnlich wie sein wissenschaftlicher Widersacher, Wahle.

Wie zögerlich *Landnahme* in die wissenschaftliche und auch in die politische Begriffswelt Eingang fand, spiegelt sich unter anderem auch in Hitlers »Mein Kampf«. *Landnahme* fehlt in diesem Werk (Beleg 12). Im Mittelpunkt seines Denkens steht der Begriff des *Bodens*. Dessen Gewinnung und Ausweitung für die wachsende Zahl des deutschen Volkes bildet das Zentrum im Denken Hitlers. Hitler dachte in diesem Punkt weit globaler, als der vergleichsweise regional begrenzte *Landnahme*-Begriff der Wissenschaft es zuließ. Von Anfang an schloß Hitlers Denken die Austilgung vorhandener Besiedlung durch die nach Osten ausgreifenden Deutschen ein. In den langfristigen und globalen Plänen spielte *Landnahme* im Sinne frühmittelalterlicher Vorgänge eine untergeordnete Rolle. Hitler trug keinerlei Bedenken, den groß angelegten Völkermord gedanklich vorwegzunehmen.

Parallel zur allmählichen Politisierung der Betrachtungsweise von *Landnahme* verwandten seriöse Autoren aus dem Bereich der Vorgeschichte *Landnahme* in streng wissenschaftlichem Verständnis, so etwa Schwantes (Beleg 11). Zur Ehrenrettung vieler Prähistoriker muß auch erwähnt werden, daß sie selbst keine Anhänger von Blut- und Boden-Träumen der Nationalsozialisten gewesen sind; die Nazis hielt dies indessen nicht davon ab, diese Autoren im Sinne ihrer Ideologie zu mißbrauchen. Die Einzelheiten dazu sind in entsprechenden Veröffentlichungen von R. Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner* (Stuttgart 1970), und H. Kühn, *Geschichte der Vorgeschichtsforschung* (Berlin–New York 1976), nachzulesen. Zur

eigentlichen Ideologisierung des Landnahme-Begriffes kam es mit Beginn des Zweiten Weltkrieges. Als typisches Beispiel dafür mögen die Ausführungen von R. Stampfuß aus dem Jahre 1940 gelten (Beleg 14). Das Bestreben, den soeben begonnenen Krieg im Osten auch von historisch-archäologischer Seite zu rechtfertigen und zu stützen, tritt in den Ausführungen von Stampfuß deutlich hervor. Zugleich brachten diese Äußerungen, die man auch bei anderen Autoren dieser Zeit findet, die gesamte Vor- und Frühgeschichte nach Kriegsende dadurch in Verruf, daß sie das Fach insgesamt als eine Ausgeburt nazistischer Denkers erscheinen ließen. *Landnahme* wurde weithin gleichgesetzt mit der aggressiven Politik des Reiches im Osten.

Um so erstaunlicher mutet die uneingeschränkte Weiterverwendung von *Landnahme* und ähnlichen Begriffen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges an. Es liegen keinerlei Hinweise dafür vor, daß *Landnahme* wegen seiner ideologischen Belastung während der nationalsozialistischen Herrschaft nunmehr gemieden worden wäre. Zahlreiche Prähistoriker, aber auch Geographen und Historiker, trugen keinerlei Bedenken gegen ein häufiges Verwenden des Begriffes *Landnahme* (Belege 18ff.). Der Sprachwissenschaftler E. Schwarz wendet *Landnahme* gleichermaßen auf slawische wie auch auf germanische Siedelvorgänge an (Beleg 18). G. Mildner gibt einer seiner Arbeiten den Titel »Archäologisches zur slawischen Landnahme in Mitteldeutschland« (Beleg 21). Bis auf den heutigen Tag ist *Landnahme* im wissenschaftlichen Sprachgebrauch erhalten geblieben, wie sich auch an den übrigen Belegen ablesen läßt. Das kann jedoch nicht bedeuten, daß die Prähistoriker, die diesen Begriff verwenden, unverbesserliche Anhänger des Nationalsozialismus wären. *Landnahme* ist, wie die zusammengestellten Belege eindrücklich erweisen, ein Wissenschaftsbegriff, der bereits zwischen den beiden Weltkriegen verwendet und erst später durch den Nationalsozialismus politisch pervertiert wurde. Die Weiterverwendung von *Landnahme* seit etwa 1950 (Belege 18ff.) knüpft vielmehr an den ideologiefreien Gebrauch des Begriffes von vor der Nazizeit an und restauriert ihn im Sinne streng wissenschaftlichen Verständnisses. Dementsprechend besteht auch kein Anlaß, *Landnahme* aus der wissenschaftlichen Terminologie zu streichen und durch einen anderen Begriff zu ersetzen. Würde man so verfahren, so hätten die Nazis letztlich doch ihr Ziel erreicht, nämlich die herkömmliche wissenschaftliche Bedeutung des Begriffes im Kern auszuhöhlen und in ihrem Sinne zu verändern, sie also letztlich zu zerstören. Ein Ersatz von *Landnahme* durch andere Begriffe oder ein gänzlicher Verzicht darauf kommt aber auch aus anderen Gründen nicht in Betracht. In Form von »Landnama bók« sind Wort und Sache in einem Bedeutungsinhalt überliefert, der sich von der isländischen Überlieferung bis heute nicht gewandelt hat. Geographie, Archäologie und Geschichtswissenschaften verwenden deshalb mit vollem Recht den altüberlieferten Terminus in seiner traditionellen Bedeutung. Schließlich ist *Landnahme* in ein breites Wort- und Begriffsfeld eingebettet, welches bereits für althochdeutsche Zeit überliefert ist. In dieser Zeit kennt man *lant-buont* = Landesbewohner, Landbebauer; *lant-thiot* = Land bewohnendes Volk; *lantfrida* = Landfriede; *lant-liut* = Volk auf dem Lande lebend; *lant-sidilo* = Bewohner des Landes, Landbesiedler. Es sind somit auch aus dieser Sicht keine Gründe erkennbar, auf den Begriff *Landnahme* zu verzichten und an die Stelle des altüberlieferten Begriffsfeldes andere Termini zu setzen.

LANDAUSBAU (LANDESAUSBAU)

Landnahme markiert den Beginn eines Prozesses, der über Zwischenstufen zum völligen Umbau von Natur- und Kulturlandschaften führt. *Landnahme* isoliert zu betrachten, hieße, den engen Zusammenhang der Landnahmezeit mit den nachfolgenden Epochen außer acht zu lassen. Zwei Formen von *Landausbau* sind grundsätzlich zu unterscheiden: der innere Landausbau und der Landausbau, der sich aus den Altsiedelgebieten heraus bisher noch nicht besiedelten Gebieten zuwendet. Dem *Landausbau* gebührt ohne Frage eine ähnlich intensive Behandlung wie der *Landnahme*. An dieser Stelle können jedoch nur ganz wenige repräsentative Belege für den Gebrauch des Begriffes *Landausbau* (*Landesausbau*) aufgeführt werden.

- 37 1984: K. SCHWARZ, Frühmittelalterlicher Landausbau im östlichen Franken zwischen Steigerwald, Frankenwald und Oberpfälzer Wald, RGZM Mainz. Monogr. 5 (Mainz 1984). Schwarz zeigt nicht nur das erstmalige Einrücken frühmittelalterlicher Gruppen in einen Raum. Er bietet vielmehr ausgezeichnete Beobachtungen zum Landausbau im Norden Bayerns, der auf die frühmittelalterliche Landnahme folgt.
- 38 1911–1913: O. SCHLÜTER, Stichwort »Deutsches Siedlungswesen«. In: HOOPS RGA 1 (Straßburg 1911–1913), S. 402–439. Darin nicht *Landnahme*, wohl aber als Unterpunkt A. IV. 1. »Die innere Kolonisation in Altdeutschland« (S. 428f.) und im Text *Landausbau* (S. 428), Begriffe, die offensichtlich synonym verwendet werden.
- 39 1938: H. AUBIN, Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte. Breslauer Historische Forschungen 6 (Breslau 1938), S. 9. Unmittelbares Übergehen des fränkischen Landausbaus in die Kolonisation des Ostens.
- 40 1971: K. SCHWARZ, Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordostbayern archäologisch gesehen. In: Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975. Römische Kaiserzeit im freien Germanien. Frühmittelalter I. Teil 2. Monogr. des RGZM Mainz 1–2 (Mainz 1971), S. 338–409.
- 41 1988: P. SCHMID, Die mittelalterliche Neubesiedlung der niedersächsischen Marsch. In: M. BIERMA und W. VAN ZEIST (Hg.), Archeologie en Landschap (Abschiedsschrift für H. T. Waterbolk) (Groningen 1988), S. 133–164. Kapitelüberschrift zu Kap. 3 (S. 137): »Beispiele für mittelalterlichen Landesausbau im Marschengebiet zwischen Enns und Elbe«.
- 42 1969: H. JANKUHN, Vor- und Frühgeschichte vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit. Deutsche Agrargeschichte 1 (Stuttgart 1969). S. 134: Das Siedlungswesen im freien Germanien, mehrfach *Landausbau*. – S. 135: Ausbauvorgänge.
- 43 1976: H. JANKUHN, Archäologie und Geschichte 1 (Berlin–New York 1976). Einleitung S. 6: »mittelalterlicher Landausbau«. – S. 10: »Ausbausiedlungen« mit Bezug auf merowingerzeitliche Reihengräberfriedhöfe.
- 44 1958: E. SCHWARZ, Wenden beim Landesausbau in Deutschland. In: Zeitschrift für Ostforsch. 7, 1958, S. 210–230.
- 45 1911/13: O. SCHLÜTER, Stichwort »Deutsches Siedlungswesen«. In: HOOPS RGA 1 (Straßburg 1911–1913) S. 402–439. Zitat: »In dieser Zeit des energischen Landausbaus (...)«

(S. 428). – Zitat: »In der Zeit vor 500 ist also der Ausbau gering (...)« (S. 414). Es folgen zahlreiche weitere Stellen mit »Ausbau«.

- 46 1964 W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft (Dresden 1941). Reprographischer Nachdruck der 1. Aufl. Sächsische Forsch. zur Gesch. 1 (Darmstadt 1964⁵). Landeinteilung bei den Slawen durch Burgen (Burgwarde, Burgwälle) (S. 241).

Die Kartierung der merowingischen und der karolingischen Reihengräberfelder Bayerns durch Schwarz (Beleg 40) zeigt in eindrucksvoller Weise dynamische Siedelvorgänge, die als *Landausbau* zu charakterisieren sind. Im südlichen Bayern dominieren die Gräberfelder, die im 5.–7. Jahrhundert entstanden sind. Es fehlen weithin solche Bestattungsplätze, die später als im 7. Jahrhundert beginnen. Im Norden des Landes hingegen liegt eine umgekehrte Verteilung vor: Die Reihengräberfelder des 8. und 9. Jahrhunderts beherrschen das Bild, während diejenigen des 5.–7. Jahrhunderts sich nur an ganz wenigen Plätzen vorfinden. Einen vergleichbaren Befund hat die Archäologie in Hessen herausarbeiten können. Eine Fundverbreitungskarte von U. Dahmlos zeigt deutlich, daß völkerwanderungszeitlich und merowingerzeitlich einsetzende Reihengräberfelder im Süden Hessens weitaus in der Überzahl sind. Karolingisch begründete Gräberfelder hingegen sind im Norden Hessens in großer Zahl nachzuweisen, diejenigen der älteren Periode jedoch nur sporadisch.

Die Befunde aus Bayern und Hessen stimmen weitgehend überein: In beiden Gebieten ist ein Fortschreiten der Besiedlung von Süden nach Norden, vom Altsiedelland in die großen Waldzonen zu beobachten. Hier werden im Reihengräbermaterial Landausbauvorgänge archäologisch greifbar, die einen Eindruck von der besonderen Dynamik des frühmittelalterlichen Siedlungsgeschehens vermitteln. Sie sind durchaus mit Landnahmevorgängen in den jeweiligen Waldgebieten verknüpft, tragen jedoch insgesamt den Charakter eines Landausbauvorgangs, der vom Beginn des 8. Jahrhunderts an bis ins 9./10. Jahrhundert abläuft. Die vorgetragenen Beobachtungen unterstreichen zugleich auch den engen Zusammenhang von Landnahme und Landausbau. Der Landausbau vollzieht sich nach den klassischen Regeln von Landnahme. Er ist mit einer räumlichen Veränderung von Bevölkerung verbunden, die die Altsiedelgebiete hinter sich läßt und in den Wäldern des nördlichen Bayerns und Nordhessens neues Siedlungsland erschließt.

Landausbauvorgänge beschränken sich im frühen Mittelalter aber keineswegs auf die merowingisch-karolingische Epoche. Sie setzen sich mit kaum verminderter Intensität ins weitere Mittelalter fort. Ein charakteristisches Beispiel dafür bilden Landausbauvorgänge, die sich während der Salierzeit in der Struktur des Reichsgutes zeigen (W. Janssen, Siedlungsgeschichtliche und siedlungsarchäologische Beobachtungen zum Haus- und Reichsgut der Salier. In: Siedlung und Landesausbau zur Salierzeit Teil 2: In den südlichen Landschaften, hrsg. v. Horst Böhme, Sigmaringen 1991, S. 7–13). Für diese Epoche spiegelt das Reichsgut eine deutliche Expansion in neue, bis dahin unerschlossene Siedlungsräume wider. Es handelt sich einwandfrei um Landausbauvorgänge, die offensichtlich vom Königtum initiiert und gesteuert werden.

LANDORGANISATION

Ein weiterer Aspekt gehört zum Bereich *Landnahme* hinzu. Es handelt sich um die Frage, wie das einmal in Besitz genommene Neuland organisiert wurde. *Landorganisation* ist ein gewiß unvollkommener moderner Begriff, dem die sprachliche Herleitung, wie sie für den Begriff *Landnahme* von »land-nama« gegeben ist, fehlt. Unter *Landorganisation* wollen wir alle jene Tätigkeiten fassen, die nach der tatsächlichen Ankunft einer Gruppe im neuen Siedlungsraum, also nach dem »adventus«, ergriffen werden, um das neu in Besitz genommene Land siedlungsmäßig und wirtschaftlich zu erschließen. Wir meinen, daß Landnahme einerseits und die Organisation des einmal in Besitz genommenen Gebietes andererseits zwei voneinander zu unterscheidende Phasen des Gesamtverlaufes von Siedlungsprozessen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit darstellen. Aus vielen vor- und frühgeschichtlichen Epochen liegen nämlich Hinweise darauf vor, daß die Aufteilung des einmal in Besitz genommenen Landes und seine Erschließung durch Siedlungen keineswegs dem Zufall überlassen blieb, sondern planerischen Vorgaben und Vorstellungen folgte. Diesem Problem kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Es bleibt weiteren Forschungen vorbehalten, die zur Zeit in Würzburg durchgeführt werden. Gehören die erwähnten Aktivitäten noch zur Landnahme, oder handelt es sich um eine völlig neue Phase der Erschließung von Siedlungsräumen?

Aus archäologischer Perspektive betrachtet, sind die Landnehmenden in der ältesten Gräbergruppe auf den früh einsetzenden merowingischen Reihengräberfeldern zu fassen. Es handelt sich um Gräber, die in die Mitte des 5. Jahrhunderts und in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts zu datieren sind. Sie repräsentieren eindeutig jene Gruppe, die als erste in den Siedlungsraum einwanderte. Derartige Gründergräber lassen sich aufgrund charakteristischer Beigaben mehrfach nachweisen, etwa in Rübenach oder in Rödigen. Gräberfelder, die erst im 6. oder 7. Jahrhundert beginnen, lassen unterschiedliche Interpretationen im Hinblick auf den Siedlungsbeginn zu: Es kann sich um Bestattungspplätze späterer Landnahmewellen handeln oder um Grabstätten, die zu Siedlungen des inneren Landausbaus gehören. Aus dem Material der Reihengräberfelder läßt sich leider nicht entscheiden, welche der beiden Erklärungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen ist. Auf jeden Fall spiegeln die Reihengräberfelder nicht nur die Anwesenheit einer Gruppe im Raum wider. Wenn sie gut oder gar vollständig ausgegraben sind, läßt sich mit ihrer Hilfe der Beginn der zugehörigen Siedlung ermitteln.

Ich komme zur Ausgangsfrage zurück: Ist unter Landnahme lediglich der »adventus« einer Gruppe in einem Raum zu verstehen oder zugleich die ganze Breite jener Aktivitäten, mit denen sich die Gruppe im Raum einrichtet? Es will mir scheinen, daß zur Landnahme auch alle jene Tätigkeiten gehören, welche die erste Generation von Siedlern in einem neubesetzten Raum ausführt. Neben der Errichtung erster Baulichkeiten gehört dazu die Gewinnung des Wirtschaftslandes. Entweder stand es aus der vorhergehenden Periode, zum Beispiel aus römischer Zeit, noch teilweise zur Verfügung, oder es mußte durch eigene Anstrengungen, durch Rodung, neu gewonnen werden. Der neu gewonnene Boden, das Nutzland, bedurfte einer Aufteilung, die hier als *Landorganisation* charakterisiert werden soll. Dazu gehörte aber auch die Bestimmung nicht zu rodender Wälder, die Allmende, die Anlage von Wegen, die Erschließung von

Wasserressourcen und anderes mehr. Für das frühe Mittelalter lassen uns zu diesen Fragen die archäologischen Quellen weitgehend im Stich. Erst für das hohe und spätere Mittelalter stehen schriftliche Zeugnisse, vornehmlich Rechtsquellen, zur Verfügung. Es gibt Rodungsrechte und Hägerrechte. Die Funktion des Landverteilers, des Lokators, ist gut bekannt. Die Hufe als Grundmaß früher Landorganisation wurde von W. Schlesinger in ihrer hervorragenden Bedeutung erkannt (Beleg 46). Für die mittelalterlichen Siedlungsräume Europas vollzieht sich die Landorganisation im Rahmen jenes technischen und juristischen Instrumentariums, welches die Grundherrschaft bereithielt. Es werden ordnende Kräfte spürbar, die auf die planvolle Organisation des Landausbaus einwirken. Sie im einzelnen zu untersuchen oder darzustellen, ist hier nicht der Ort. Der Archäologie obliegt es jedenfalls, im Gelände erhaltene Spuren früher Landorganisationen aufzuspüren. Diese Aufgabe erscheint heute nicht mehr ganz so aussichtslos wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Archäologie hat ihren Blick geschärft und inzwischen gelernt, keltische, römische und mittelalterliche Feldfluren in verschiedensten Formen im Gelände aufzufinden. Sie spiegeln frühe Formen der Landorganisation, der Landeinteilung, wider. Auch wenn viele Einzelheiten dieser Landorganisation noch unbekannt geblieben sind, so bieten doch die bisher bekanntgewordenen fossilen Fluren deutliche Hinweise auf planmäßige Organisationsformen von Wirtschaftsflächen im Zusammenhang mit Landnahme und Landausbau. Auf andere Formen früher Landorganisationen hat vor allem die englische Forschung hingewiesen. In der mittelalterlichen Wüstung von Wharram Percy (Yorkshire) schließen sich an die Gehöfte einer Siedlung aus gereihten Gehöften planmäßige Fluren an. Man fühlt sich unwillkürlich an die mährische Wüstung Pfaffenschlag bei Brünn erinnert, wo ähnliche Planformen von Siedlungen und Fluren in zweiseitiger Reihung beiderseits eines Baches vorgefunden wurden. In England können frühmittelalterliche Pfarrgrenzen an prähistorische Grabhügel anschließen, welche die Funktion von dauerhaften »land marks« erfüllen. Streifenförmige Gemarkungen, die von der Höhe rechtwinklig auf einen Bach stoßen, sind aus England und aus dem Rheingebiet bekannt. Ihre regelhafte Anordnung im Gelände zwingt zu der Annahme, es liege eine planmäßige Landorganisation bereits für die Merowingerzeit vor. Ähnliche Befunde werden aus England publiziert. Dabei spielen häufig prähistorische Megalithgräber als topographisch festliegende Punkte im Gelände eine bedeutende Rolle für Landorganisation späterer Epochen. Auf dem Kontinent verbindet sich die Entstehung der zunächst großen Marken, wie sie uns aus der Würzburger und der Hammelburger Markbeschreibung bekannt sind, aber auch die Eingrenzung der Dorfgemarkungen mit Prozessen früher Landorganisation. Bäume, Bäche, Seen, Berge werden zu Markierungspunkten, an denen sich die bewirtschaftete und die bewaldete Flur samt den Siedlungen orientiert. Die angedeuteten archäologischen und historischen Befunde stehen erst am Anfang dieses Forschungsfeldes. Weitere Beobachtungen sind nötig, um Grundlinien früher Landorganisation zu erkennen. Für das hohe Mittelalter hat vor allem die Siedlungsgeographie wichtige Beiträge zu dieser Fragestellung geliefert.

Damit schließt sich der Kreis der drei Grundbegriffe *Landnahme – Landausbau – Landorganisation*, die ich im vorliegenden Beitrag als zusammengehörige Phänomene früher Siedlungsgeschichte kennzeichnen wollte.